

BDKJ-Bundesstelle · Carl-Mosterts-Platz 1 · 40477 Düsseldorf

An das
Bundesministerium für Verteidigung
Recht und Organisation ROIII4

nur per E-Mail

Düsseldorf Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
fon 0211.4693-0
fax 0211.4693-120

Berlin Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
fon 030.2887895-0
fax 030.2887895-5

Datum: 31.10.2024

Stellungnahme des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes - Stand: 17.10.2024

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) teilt die Problem- und Zieldarstellung des Referent*innenentwurfs des Bundesministeriums der Verteidigung zum o.g. Gesetz. Wir begrüßen besonders, dass im Rahmen des Vorhabens keine Wehrpflicht wiedereingesetzt werden soll, sondern auch der neue Wehrdienst dabei auf Freiwilligkeit setzt. Die Verpflichtung wehrpflichtiger Männer zum Ausfüllen des Fragebogens betrachten wir in diesem Sinne grundsätzlich kritisch, erkennen aber ihre dargestellte Notwendigkeit sowie insbesondere ihre Rechtmäßigkeit selbstverständlich vollumfänglich an.

Den Ansatz, junge Menschen individuell und proaktiv schriftlich zu kontaktieren und mit einer auffordernden Einladung für ein gesellschaftliches Engagement zu werben, begrüßen wir ebenfalls. Hier sollten junge Menschen allerdings nicht ausschließlich auf die Möglichkeiten des Basiswehrdienst hingewiesen und ihre Bereitschaft dazu abgefragt werden. Vielmehr bedarf es ebenfalls einer Information über die Möglichkeiten zum Engagement in den sozialen und zivilgesellschaftlichen Freiwilligendiensten, um das Potential dieses Anschreibens voll auszuschöpfen. Auch hier sollte das Interesse an einem solchen Dienst in Analogie zum neu vorgeschlagenen §15a Abs. 1 Nr. 2 WPfLG abgefragt werden. Hierfür bedarf es auch der rechtlich eingeräumten Möglichkeit im neuen §15a WPfLG sowie im neuen §58b SG, zusammen mit der Aufforderung nach Satz 1 Informationen über die zivilen Freiwilligendienste zu versenden.

Mehr gesellschaftliches Engagement ist in allen Bereichen notwendig, das zeigt die Debatte um ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr, das wir entschieden ablehnen. Es wäre eine vertane Chance, die gesetzliche Änderung jetzt nicht zu nutzen, auch auf die Freiwilligendienste aufmerksam zu machen und so das Potential für gesellschaftliches Engagement zu entfalten (vgl. auch www.rechtauffreiwilligendienst.de) und so die Resilienz der Zivilgesellschaft, zu jeder Zeit aber auch besonders im Kriegs-, Spannungs- und Katastrophenfall, grundsätzlich zu stärken. Zudem sehen wir anderenfalls die Gefahr, dass sich nunmehr weniger Menschen für einen zivilen Freiwilligendienst und dafür mehr Menschen für einen Basiswehrdienst entscheiden. In den zivilen Freiwilligendiensten sind über 100.000 Freiwilligendienstleistende jährlich möglich; die Bundeswehr könnte derzeit nur einen Bruchteil davon als Basiswehrdienstleistende pro Jahrgang aufnehmen.

Wir möchten zudem die Ergänzung der Ableistung eines Bundesfreiwilligendienst im Sinne des BFDG im §11 Abs. 2 Nr. 2 WPfIG anregen. Dies begründet sich mit der anzustrebenden grundsätzlichen Gleichbehandlung der zivilen Freiwilligendienste.

Wir begrüßen abschließend insbesondere, dass die gesetzliche Grundlage des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung im KDVG unangetastet bleibt.

Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.